

Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderung



Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin

Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderung im Rahmen des durch die Stadt Tönning betriebenen freigestellten Schülerverkehrs

Hiermit beantrage/n ich/wir die Übernahme der Schülerbeförderung für:
(Bitte füllen Sie für jedes Kind einen gesonderten Bogen aus)

Vorname und Nachname: (der Schülerin/des Schülers)			Geburtsdatum:	
Adresse: Straße, Hausnummer PLZ Wohnort				
Erziehungsberechtigte/r: Vorname, Nachname Adresse (falls abweichend) Telefonnummer:				
Schule: (Bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Eider-Treene-Schule Tönning <input type="checkbox"/> Schule am Ostertor			
Schuleintritt: (bei Umzug, Umzugsdatum)		Klassenstufe zu Beginn der Gültigkeit der Fahrkarte		
Der Schulweg beginnt mit der Haltestelle:				

Mein Kind hat bereits im vergangenen Schuljahr eine Fahrkarte erhalten: Ja Nein

Die folgenden Bestimmungen habe ich zur Kenntnis genommen:

Zustandekommen eines Beförderungsvertrages: Ein verbindlicher Vertrag über die Beförderung kommt erst zustande, wenn der vorliegende Antrag sowie das SEPA-Lastschriftmandat vollständig ausgefüllt und unterschrieben eingereicht werden und eine schriftliche Bestätigung der Annahme Ihres Antrags erfolgt ist. Das Beförderungsentgelt beträgt 50,00 EUR/Monat und wird für 12 Monate per Lastschrift erhoben. Bitte füllen Sie dazu das beiliegende SEPA-Lastschriftmandat vollständig aus und reichen es zusammen mit dem vorliegenden Antrag ein. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Tönning verpflichtet ist, die Schülerbeförderung kostendeckend zu organisieren. Aus diesem Grund behält sich die Stadt Tönning eine Anpassung des Beförderungsentgeltes vor. In diesem Fall besteht ein Sonderkündigungsrecht. Bei einem Wohnort-, Schul- oder Schulartenwechsel oder bei vorzeitigem Schulabgang kann der Beförderungsvertrag zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist zu richten an: Stadt Tönning, Die Bürgermeisterin, z. Hd. Frau Cordes, Am Markt 1, 25832 Tönning. Bitte teilen Sie Änderungen in den oben genannten Daten unverzüglich und in Schriftform mit und richten Sie diese an die unten angegebene Adresse. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Tönning nicht über Ersatzbusse verfügt und daher im Falle eines schadensbedingten Ausfalls eines Schulbusses eine Beförderung nicht gewährleistet werden kann und in diesem Fall kein Anspruch auf eine ersatzweise Beförderung und auf anteilige Erstattung des Beförderungsentgeltes gegenüber der Stadt Tönning besteht. Die Stadt verpflichtet sich ihrerseits in diesem Fall alsbald Abhilfe zu schaffen und eine Beförderung wiederaufzunehmen. Für den Fall des kurzfristigen Ausfalls der Beförderung erkläre ich mich/ erklären wir uns damit einverstanden, dass ich/ wir über diesen Umstand im Rahmen einer Telefonkette unter der oben angegebenen Telefonnummer benachrichtigt werde/n und in diesem Zusammenhang meine/ unsere Telefonnummer an andere Eltern weitergegeben wird. In den Fällen, in denen das Bildungsministerium aufgrund der Witterungslage den Schulausfall erklärt, entfällt eine Schülerbeförderung an diesen Tagen. Es wird um entsprechende Beachtung und eigene Information gebeten!

Tönning, den:

Unterschrift/en der/des Erziehungsberechtigten

Weitere Auskünfte erhalten per Telefon unter 04861 614-0.

Bitte geben Sie den vollständig ausgefüllten Antrag umgehend ab oder senden Sie ihn an:
Eider-Treene-Schule, z. Hd. Frau Konrad, Badallee 14, 25832 Tönning